

Laibacher Zeitung.

Nr. 108.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 13. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fr., 2 mal 8 fr., 3 mal 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben allergrädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Beust! Ich ernenne Sie zum Konzler Meines Militär-Maria-Theresien-Ordens.

Wien, am 10. Mai 1870.

Franz Joseph m. p.

Der Justizminister hat eine bei dem Landesgerichte Laibach erledigte Rathsstelle dem dortigen Rathssecretär Wilhelm Freiherrn v. Rechbach verliehen.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Conceptsprakticanten der niederösterreichischen Finanzprocuratur Dr. Benno Ritter von David zum Ministerialconcipisten in dem genannten Ministerium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die österr. Depesche an die römische Curie.

Die bereits erwähnte Depesche des Grafen Beust in Sachen des Concils an den Grafen Trauttmansdorff in Rom lautet wie, folgt:

Wien, 10. Februar 1870.

Die bei Ihrer Rückkehr auf Ihren Posten unterm 23. October Ihnen mitgegebenen Instructionen zeichneten Ihnen die Haltung angefichts des bevorstehenden Concils vor und deuteten gleichzeitig die Haltung der kais. Regierung an, welche dieselbe gegenüber einer That- sache von so großer Tragweite anzunehmen für gut fand. Ich nahm zum Ausgangspunkte die nach vorhergegangener Verständigung mit den beiden Minister-Präsidenten von Österreich-Ungarn an den Grafen Ingelheim unterm 15. Mai v. J. gerichtete Depesche an und constatirte, daß seitdem die Regierung Sr. k. k. Apostolischen Majestät ihre Meinung nicht geändert habe. Geltend den Prinzipien einer klugen Freiheit, welche die Basis unserer Verfassung bildet, waren wir vollständig geneigt, der katholischen Kirche bei Regelung ihrer innern Angelegenheiten die größte Unabhängigkeit zu lassen. Aber so wie wir fest entschlossen waren, den Staat auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung nicht beeinträchtigen zu lassen, ebenso wollten wir sorgfältig jeden Anschein einer Intervention des Staates auf ausschließlich kirchlichem Gebiete vermeiden. Derart waren die Absichten beschaffen, von welchen die k. k. Regierung bei Eröffnung des Concils geleitet wurde, und unsere nachgefolgte Haltung hat selbe keinen Augenblick verleugnet.

Weit entfernt, einen Geist unruhigen Misstrauens zu zeigen, waren wir bereit, eine vertrauliches Sym- pathie der vortheilhaftesten Action zuzuwenden, welche das Concil über konnten, um die religiösen Gefühle der katholischen Nationen zu stärken und zu entwickeln. Vorstehendes sind dieselben Ausdrücke, deren ich mich in meiner Depesche vom 23. October v. J. bedient habe. Indem ich Euer Excellenz einlud, uns genaue Berichte über den Fortgang der Arbeiten dieser Versammlung einzufinden, empfahl ich Ihnen, sich jeder Ingerenz zu enthalten, welche als ein Versuch zum Eingriffe in die Rechte der Kirche gedeutet werden könnte. Indem wir eine so gewissenhafte Achtung vor der Actionsfreiheit des Concils bezogenen, hatten wir Grund zu hoffen, daß die Decrete des letzteren vermeiden würden, Fragen zu berühren, für welche seine Competenz nicht nachgewiesen war.

Die ersten von Eurer Excellenz eingesendeten Berichte haben uns nicht veranlaßt, von der Richtschnur abzuweichen, welche wir für unsere Haltung vorgezeichnet halten. Obwohl sie geeignet waren, uns einige Besorgniß über den Geist einzuflößen, der bei den Berathungen des Concils herrschte, hofften wir, daß die Ratschläge der Klugheit zuletzt durchdringen würden, und daß man sich hüten würde, den Ideen ins Außig zu schlagen, welche heutzutage die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft bilden.

Meine Depesche vom 26. December v. J. schärft Ihnen deshalb ein, in Ihrer Reserve zu beharren und einzig, wie bisher, mit Aufmerksamkeit den Gang der Berathungen zu verfolgen. Die von einer imposanten Minorität der Concilmitglieder angenommene Haltung — von einer Minorität, welche aus den Prälaten der aufgeklärtesten und dem Katholizismus am eifrigsten ergebenen Länder gebildet wurde, und in deren Reihen wir mit lebhafter Genugthung die berühmtesten Namen des österreichisch-ungarischen Episcopats erblicken — legte uns den Glauben an ein, unseren Wünschen mehr als die ersten uns bisher bekannten Manifestationen entsprechendes Endresultat nahe.

Diese Hoffnung selbst braucht noch nicht ganz aufgegeben zu werden, denn die neuesten Berichte E. E. melden uns, daß die Ideen der Mäßigung allmälig an Terrain gewinnen. Dennoch aber flößen uns einige Symptome, deren Ernst wir nicht erkennen können, schwere Besorgnisse ein; selbe beweisen uns zweifellos, daß in den höchsten Sphären der Kirche die Tendenz vorherrscht, die Freiheit, welche wir in allen Gebieten der bürgerlichen Gesetzgebung für den Staat beanspruchen, nicht nur nicht zu acceptiren, sondern sogar nicht dulden zu wollen. Wir wissen nicht, ob diese Tendenz schließlich auch über die Opposition siegen wird, die sich selbst im Schoße des Conciliums manifestierte, aber schon

ihre Existenz, die Quelle, aus der sie stammt, die Mit- helfer, die sie findet, und die Beharrlichkeit, die sie entwickelt, müssen uns mit Recht alarmiren. Die öffentliche Meinung regt sich ohne Grund über gewisse Manifestationen auf, welche, obwohl vorläufig nur Projecte, bei ihrer Verwirklichung einen unübersteiglichen Abgrund zwischen den Gesetzen der Kirche und denen des Staates auslösen würden. Das Nahen dieser Gefahr reicht hin, um eine tiefe Verwirrung in den Gemüthern zu erzeugen. Die k. k. Regierung würde sich daher einer Pflichtverlegung schuldig machen, wenn sie aus Achtung vor der Freiheit Anderer es nicht versuchen würde, ihre Stimme zu erheben, um das Uebel anzudeuten und dessen Folgen, soviel als von ihr abhängt, aufzuhalten. Unter die Symptome und Manifestationen des bezeichneten Charakters sind vor allem die veröffentlichten 21 Canones zu rechnen, welche unter bestimmter Form die vorzüglichsten Anordnungen des Syllabus reproduzieren. Ich weiß zwar, daß dieses Project noch alle Phasen einer reiflichen und tiefen Prüfung durchzumachen haben wird, und daher entweder verworfen oder wenigstens wesentlich modifiziert werden kann. Ich lasse es zu andererseits, daß dieser zuerst, wie ich glaube, von der „Allg. A. Ztg.“ veröffentlichte Text nicht ganz authentisch sei, obwohl die bestunterrichteten katholischen Blätter dessen Genuigkeits nicht in Zweifel ziehen, sondern bereits zum Gegenstand einer lebhaften, derselben apologistischen Polemik machen.

Ungeachtet aller dieser Vorbehalte kann man an der Existenz dieses Decrets und an dem vorhandenen Willen, es zum Kirchengesetz erheben zu lassen, nicht zweifeln. Diese eine Thatsache genügt aber schon, die Aufregung der Gemüther zu rechtfertigen und die k. k. Regierung zu zwingen, der Enthaltsamkeit sich zu entzäubern, die sie bis zur Stunde beobachtet hat. Der Inhalt einiger dieser Canones ist von einer Tragweite, welche dergestalt die Thätigkeit der Civilgesetzgebung zu lähmten und die nothwendige Achtung eines jeden Staatsbürgers den Gesetzen seines Landes gegenüber zu zerstören trachtet, daß kein Staat der Verbreitung solcher Lehren gleichgültig zuschauen kann.

Was uns speciell betrifft, so haben wir bereits in der an Euer Excellenz gerichteten Depesche vom 2. Juli 1869 klar die Grenzlinie vorgezeichnet, die zwischen den Besitzungen der Staats- und der Kirchengewalt existieren muß. Die Prinzipien, die wir damals ausgesprochen, müssen die unveränderliche Basis unserer Haltung bleiben. So sehr wir auch geneigt sind, der Kirche den größtmöglichen Theil von Freiheit in der ihr eigenen Actionsphäre zu bewilligen, sind wir doch immer ebenso sehr entschlossen, deren Grenzen nicht überschreiten zu lassen und die Rechte, die wir für den Staat in Anspruch nehmen, unverkümmt aufrechtzuhalten.

Seuilleton.

Aus dem russischen Leben.

Moskau ist bekanntlich die zweite Stadt des russischen Kaiserreichs und diejenige, in welcher sich russische Sitte noch am treuesten erhalten hat. Wir wollen im Folgenden einen Blick auf einige Punkte des Lebens und Treibens in dieser altrussischen Metropole werfen. Begeben wir uns deshalb in eines der größeren echt russischen Speisehäuser, an denen Moskau neben großen cosmopolitischen Hotels und Kaffeehäusern reich ist. Da finden wir nichts von den Herren Kellnern in schwarzen Frack mit dem tadellosen, bis in den Nacken reichenden Scheitel; vielmehr flutet eine Schaar von bärtigen Männern und unbärtigen Jünglingen, die alle von Kopf bis zu Fuß in eine bläsende weiße Kleidung gehüllt sind, zwischen den kleinen Tischen einher, an denen wir Gruppen von speisenden Männern und Frauen gewahren. Dazu erkönt die rauschende Musik eines schönen Orchester. Ein echt nationales Gasthaus muß stets eine Spielorgel besitzen: die kleineren Etablissements dieser Art begnügen sich natürlich mit mangelhaften Instrumenten, deren widerwärtige Töne sich von denen gewöhnlicher Leierkästen durch nichts unterscheiden. Die Musik wird fortdauernd unterhalten und darf, wie die heilige Tempelflamme der Bestia, eigentlich nie ausgehen; kaum hat die eine der mächtigen Walzen ihr Stück beendet, so beeilt sich einer der weißen Priester des culinarischen Tempels, eine neue Walze hineinzuschieben. Die Nationalhymne wechselt mit allen erdenklichen italienischen

Opernarien, Tänzen und Volksmelodien ab, und bis spät in die Nacht hinein erklingen die ermüdend regelmäßigen, nie versagenden Töne. Ebenso wie die Musik darf der Thee, die Kohluppe und der Borschtsch ausgehen. In der Kochkunst sind die Russen Meister, und das beste Rindfleisch findet bei ihnen auch seine beste Behandlung. Der Borschtsch ist eine schmackhafte Saueruppe mit rothen Rüben und Fleisch. Die verschiedenartigsten See- und Flüssigkeiten, das feinsten Wild, vom archangelschen Rennthier bis zum Schneehuhn, wird in der russischen Küche schmackhaft bereitet. Der Russe ist gut und viel, aber noch lieber trinkt er, und hat auch in seinen Getränken eine große Auswahl. Außer seinem Lieblingsgetränk, dem Kwas, der aus Roggenviehl und Malz bereitet wird und nicht berauscht, wird dem gemeinen Mann auf der Straße Sbiten, ein Getränk aus Wasser, Honig und Lorbeerblättern oder Salbei, und im Sommer ein sehr wässriger Himbeersaft feilgeboten. In den Wirthshäusern wird eine Tasse Thee nach der andern geschlürft. Auf den Landgütern blüht eine besondere Kunst, allerhand Liqueure aus Früchten und Beeren vermittelst Aufgusses von Brannwein zu bereiten. Alle ausländischen Weine werden fleißig importiert und zu hohen Preisen verkauft. Der Consum von Champagner ist ein ungeheuer. Das bayerische Bier erringt sich von Jahr zu Jahr eine größere Popularität. Der gemeine Mann aber bleibt bis jetzt leider dem Brannwein doch am meisten gewogen und der Trunk rafft täglich zahlreiche Menschenleben dahin. Die berüchtigte russische Trunksucht besteht nicht darin, daß mehr geistige Getränke consumirt werden, als in anderen Ländern: es ist berechnet worden, daß sowohl in England, als

auch in Frankreich, Österreich und Preußen ein größeres Quantum Alkohol auf den Kopf der Bevölkerung kommt, als in Russland; das, was und die Art, wie getrunken wird, darin liegt das Schädliche, der Brannwein ruinirt die Gesundheit der Leute; deswegen ist es erfreulich, zu sehen, daß mit den neuen Eisenbahnen das Bier auch im Innern Russlands Eroberungen macht.

Das Moskauer Speisehaus hat auch eine mercantile Bedeutung: der russische Kaufmann alter Schule schlägt gern seine Geschäfte beim Diner oder Souper ab, und der Champagner mag da nicht selten seiner Überredungskunst zu Hilfe kommen. Einige Bemerkungen über den Handel Moskau's mögen hier ihre Stelle finden. Moskau mit seinen 400.000 Einwohnern nimmt, von der Nischni-Novgorod'schen Messe abgesehen, die erste Stelle im russischen Binnenhandel ein. Es liegt im Centrum der Manufactur- und Fabrikthätigkeit und andererseits im Centrum des russischen Eisenbahnnetzes. Auch gehören das Moskauer und die dasselbe umgebenden Gouvernements zu den am dichtesten bevölkerten des ganzen Reiches. Der blühteste Industriezweig im Moskauer Gouvernement ist die Weberei. Die Zahl der Fabriken beträgt 1200, es sind in denselben über 100.000 Arbeiter beschäftigt, und jährlich wird ungefähr für 55 Millionen Rubel produziert. Die Hälfte davon kommt auf die Stadt Moskau und deren Umgebung. Abgesehen von den großen Fabriken werden viele Industriezweige von den Bauern in den Dörfern betrieben, so namentlich die Weberei, Schmiede- und Tischlerarbeiten; an dieser Beschäftigung nimmt dann die ganze Familie in der vom Ackerbau erübrigten Zeit Theil. Moskau ist gleichsam ein beständiger Jahr-

Niemand würde aufrichtiger als wir es beklagen, wenn zwischen den zwei Mächten, die so gut neben einander in Frieden leben könnten, ein neuer Conflict sich erhöbe; Niemand würde lebhafter als wir es bedauern, der Kirche feindselige Leidenschaften erwachen zu sehen — Leidenschaften, die einem solchen Conflicten Dimensionen von furchtbare Bedenklichkeit geben würden. Und doch könnten wir vor der Erfüllung einer gebieterischen Pflicht nicht zurückweichen, und eine solche Pflicht ist: den Gesetzen des Staates den Respect zu sichern, den jeder Staatsbürger ohne Ausnahme und unter allen Umständen ihnen schuldet. Die k. k. Regierung wird sich demnach das Recht wahren müssen (je nachdem der Text hiezu auffordert), die Veröffentlichung eines jeden Achtenstückes zu verbieten, das die Majestät des Gesetzes verletzt, und jede Person, die ein solches Verbot verletzt, wäre vor der Justiz des Staates für ihre Haltung verantwortlich.

Unser Gewissen befiehlt uns, forthin an berechtigter Stelle die ernsten, aber unausbleiblichen Folgen auseinanderzusetzen, welche die im Concil erfolgende Adoption von Decreten, ähnlich denen, auf welche ich die Aufmerksamkeit lenke, haben müßte. Man soll uns nicht eines Tages im Lande oder in Rom vorwerfen können, daß wir durch unser Stillschweigen zu Entscheidungen ermuthigt hätten, welche im Stande sind, die tiefste Erregung in die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu schleudern. Indem wir endlich unsere feste Hoffnung wiederholen, die Weisheit der in Rom vereinigten Bräder werden von selbst die Gefahren vermeiden, müssen wir die entgegengesetzte Eventualität ins Auge fassen und einen Act der Loyalität vollbringen, indem wir die Haltung nicht verschweigen, welche wir in solchem Falle einzunehmen werden. Wollen Sie mit aller Reserve und mit dem in so delicaten Umständen nöthigen Tact dem Cardinal-Staatssekretär vertraulicherweise die Gesichtspunkte der k. k. Regierung auseinandersetzen, ihm die grundfäßliche Zustimmung mittheilen, von welcher Se. k. k. Apostolische Majestät nicht lassen werde, und endlich Se. Eminenz bitten, dem Heiligen Vater nicht die Ansichten zu verschweigen, mit deren Darlegung Euer Excellenz betraut sind.

Genehmigen Sie u. s. w."

Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Mai.

Die Unterhandlungen mit den Polen haben formell noch nicht begonnen. Vorbesprechungen allein haben stattgefunden und, was man schon wußte, ist dadurch neuerdings bestätigt worden, die Polen werden den Reichsrath beschicken. Dr. Smolka, in diesem Augenblicke der am lebhaftesten agitirende Mann in Galizien, hat in diesen Beziehungen bestimmte Zusagen gemacht, auf die man sich bei der Einigkeit, die jetzt unter den verschiedenen Fractionen des Landes zu herrschen scheint, verlassen zu können glaubt. Herr Smolka wurde gestern von Pest zurückgekehrt und begibt sich dann nach Prag, um sich mit den Führern der czechischen Partei zu sprechen.

Die Ernennung des Grafen Beust zum Kanzler des militärischen Maria-Theresien-Ordens gilt als ein Zeichen des kaiserlichen Vertrauens und darf in diesem Augenblicke nicht unterschätzt werden. Seit Metternich war kein Minister des Neuherrn und des kaiserlichen Hauses mehr Kanzler des Maria-Theresien-Ordens.

Laut Telegrammen der czechischen Blätter verlaufen die Verhandlungen mit den Polen dem Aus-

gleiche günstig. „Narodni Listy“ sprechen sich gegen die „Politik“ und günstig über die Ernennung des Fürsten Mensdorff zum Statthalter aus.

Der Ablauf der Plebiscitabstimmung gibt dem „Constitutionnel“ Anlaß zu folgender Note:

„Der feste Bestand, die Ruhe, die Ordnung,“ sagt er, „müssen aus dem Plebiscit hervorgehen. Wenn, was unmöglich scheint, die radicale Partei, indem sie sich weigern würde, sich dem nationalen Willen zu unterwerfen, die Anmaßung hätte, die Aufregung fortzusetzen, welche in letzterer Zeit herrschte, und ihre Complotte zu erneuern, so würde es in Frankreich sicherlich nur Eine Stimme geben, diese Versuche zu bestrafen.“

„Ohne sich einer Illusion hinzugeben über die Verständigkeit, deren man von den Exaltirten der Revolutionspartei gewörtig sein kann, muß man darauf rechnen können, daß die Deputirten der Linken das Beispiel des Respects vor dem allgemeinen Stimmrechte geben werden. Man darf sich darüber nicht täuschen; nach der Aufregung des Plebiscits wird das Land einige Ruhe verlangen. Es würde streng sein gegen diejenigen, welche, indem sie eine fortan unfruchtbare Debatte (weil sie durch einen Richterspruch geschlossen ist, der keinen Appell zuläßt) fortsetzen, die Regierung und die Kammer daran hindern würden, endlich die Geschäftssachen und das Studium der zahlreichen bereits verbreiteten Gesetze vorzunehmen.“

Der „Moniteur“ schreibt: Angesichts des Plebiscits-Resultats ist von einer Collectiv-Emission des Cabinets nicht die Rede. Mehrere Journale melden, daß die Regierung, um die Illusionen bezüglich eines möglichen Abtrünnigwerdens der Truppen zu zerstreuen, entschlossen sei, von nun an die Ordnung, so oft dieselbe bedroht sein wird, nur durch Linien-Truppen herstellen zu lassen. Die „Liberte“ veröffentlicht einen Artikel von Girardin, welcher als Consequenz des Votums vom 8. Mai die Aufhebung des gegen die ältere und jüngere Linie der Bourbonen erlassenen Verbannungs-Gesetzes vorhersehen läßt. Die Ernennung des Herzogs von Grammont zum Minister des Auswärtigen ist noch immer wahrscheinlich.

In Paris haben sich die Unruhen vom 8. am 10. d. M. im Faubourg du Temple wiederholt. Die „Gazette des Tribunaux“ schreibt: In der Rue Fontaine und der Rue St. Maur wurden aus Omnibus und umgestürzten Wagen vier Barricaden errichtet. Auf einer derselben wurde eine rothe Fahne aufgepflanzt. Linientruppen und Pariser Gardes zerstörten rasch diese Barricaden. Auf dem Platz Chateau d'Eau feuerte ein Arbeiter einen Revolver auf einen Lieutenant der Infanterie ab, welcher an der rechten Hand schwer verwundet wurde. Die Soldaten wollten Feuer geben, was der Lieutenant jedoch verhinderte. Der Arbeiter wurde verhaftet. Die Stadtgermanen zogen die Waffen, worauf die Menge sich flüchtete und die Soldaten sich in Plänkler auslösten. Der Wagenverkehr wurde unterbrochen. Acht Individuen versuchten die Schildwache vor der Esse des Chateau d'Eau zu entwaffnen, wurden aber verhaftet. Um 10 Uhr 20 Minuten wurden alle in den Faubourg du Temple mündenden Straßen abgesperrt. Um 11 Uhr wurde der Platz Chateau d'Eau durch einen Cavalerieangriff gesäubert. Im Faubourg du Temple wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Man versichert, daß um 10 Uhr 30 Min. Nachts nach den gesetzlichen Aufforderungen in der Rue Angoulême mehrere Gewehrschüsse gehört wurden. Zu dieser Zeit verbreitete sich in der

Rue Faubourg du Temple ein panischer Schrecken. Man schrie von allen Seiten: „Schließt die Fenster! Man schießt!“ Zwei Aufrührer wurden bei der Wagnahme der Barricaden in der Rue St. Maur schwer verwundet.

In Havre haben am Montag und Dienstag gleichfalls Unruhen stattgefunden. Gestern Nachts wurden zwischen 12 und 2 Uhr im Faubourg du Temple und in Belleville Barricaden errichtet, aber wieder vom Militär genommen. Dasselbe hält die erwähnten Vorstädte besetzt; überall herrscht wieder Ruhe.

Nachträglich wird auch das Abstimmungsergebnis der französischen Occupationstruppen in Rom bekannt. Von 5200 Stimmberechtigten ergaben sich 540 Nein und einige Enthaltungen. Das specielle Ereignis für Paris war die Abstimmung in den Kasernen. In der Prinz Eugen-Kaserne sollen sich in dem Augenblick, als das Scrutinum eröffnet wurde, vier Soldaten vor der Urne aufgepflanzt und erklärt haben, sie würden, „und sollten sie auch dafür fürsichtigt werden“, bis zum Schlus der Abstimmung nicht vom Platz weichen; man hätte ihnen hierauf nichts erwidert und sie unbefiehlt auf diesem Posten gelassen.

In der Provinz Aquila hat sich eine neue Bande gezeigt; der Obercommandant der Aufständischen ist ein gewisser Bicoli, einer der Tausend von Marsala. Die Proklamationen sind unterschrieben von „Foglia, Generalstabschef der republikanisch-internationalen Armee.“ Das Brigantaggio wächst, weil das Land fiscalisch ausgesogen wird.

Auswärtigen Blättern geht von einem Wiener Correspondenten die Mittheilung zu, daß nach Kenntnahme der römischen Antwort auf die österreichische Concils-Depesche der österreichische Botschafter in Rom einfach angewiesen worden ist, zu erklären, daß sein Cabinet mit tiefem Bedauern die Curie entschlossen sehe, die von aufrichtigem Wohlwollen eingegabeenen Mahnungen der weltlichen Gewalt außer Acht zu lassen, und daß ihm hierauf nichts übrig bleibe, als die Verantwortung für die möglichen Folgen ihrer traurigen Beharrlichkeit auf ihr eigenes Haupt zu wälzen. Im übrigen soll das österreichische Cabinet der Ansicht gewesen sein, daß, nachdem die Regierungen jetzt insgesamt sich über den Standpunkt ausgesprochen, welchen sie dem Concil und dessen etwaigen Beschlüssen gegenüber einzunehmen gesonnen seien, nicht allein keine Veranlassung zur Fortsetzung der betreffenden diplomatischen Erörterungen vorliege, sondern eine solche Fortsetzung die Lage nur verschärfen und erschweren könnte. Die übrigen Regierungen haben sich diese Auffassung angeeignet, und es dürfte mithin die Discussion zwischen ihnen und der Curie wenigstens bis dahin geschlossen sein, wo etwa der Inhalt eines besonderen Concilsbeschlusses eine weitere Kundgebung von Seiten der weltlichen Gewalt ratsam oder geboten erscheinen lassen wird.

Die Ermordung des Prinzen von Arenberg.

Das „3. de St. Petersbourg“ vom 8. d. M. bringt über dieses furchterliche Verbrechen nachstehende Einzelheiten: Der Prinz hatte zwei Leute zu seiner Bedienung, einen Kammerdiener und einen Groom, beide seit acht Jahren in seinen Diensten. Der Kammerdiener bewohnte nicht die Appartements seines Herrn und dem Groom war die Erlaubniß ertheilt, bei einem der jüngeren Mitglieder der Diplomatie den Dienst gestern Abends zu verrichten. Der Prinz bewohnte das Erd-

markt. In den hiesigen Waarenniederlagen versehnen sich die Kleinhändler der Gouvernements- und Kreisstädte des inneren Russlands mit Verkaufsgegenständen. Eine eigene Art Haufirer sind die sogenannten Proffoli und Oseni. Es sind Leute, die bei den Fabricanten oder den Großhändlern auf Credit Waaren entnehmen, welche sie dann auf den Jahrmarkten in den Dörfern Klein-Russlands, der westlichen Gouvernements und auch wohl Sibiriens absezten. Haben sie ihren Vorrath verkauft, so kehren sie nach Moskau zurück, bringen ihre Rechnung mit den Creditoren in Ordnung und nehmen neue Waaren, gewöhnlich für eine größere Summe, auf. Diese wandernden Kaufleute reden mit einander eine nur ihnen verständliche Sprache, die schon seit lange erfunden ist, um das Handelsgeheimnis zu bewahren. Viele dieser Krämer haben ihre Laufbahn mit dem Feilbieten von einfachen Heiligenbildern begonnen, die in vielen Dörfern namentlich des Vladimir'schen Gouvernements gleichsam fabrikmäßig fertiggestellt werden, so daß der eine Maler die Köpfe, ein anderer die Hände, ein dritter die Kleidung malt; und sind allmälig große Capitalisten geworden. Einen Hauptabsatz finden die Moskauer Waaren natürlich auf den großen Messen zu Nischni-Nowgorod, Charkow, Postowa, Kijew u. s. w. Es ist eigentlich, daß die Erweiterung der Communicationsmittel und namentlich das Umschlagreisen der Eisenbahnen in Russland den Messen keinen Abbruch thut, wie in anderen Ländern, ihre Bedeutung vielmehr steigert. Die Nischni-Nowgorod'sche Messe erfreut sich der größten Popularität, und es strömen von allen Seiten, aus dem europäischen wie dem asiatischen Russland, die Kaufleute zu Tausenden dahin. Wurde noch

vor kurzem der dort stattfindende durchschnittliche Umsatz auf 70 Millionen Rubeln berechnet, so sind auf der letzten Messe Waaren im Werthe von gegen 130 Millionen verkauft worden. Für die fernere Entwicklung des Nischni-Nowgoroder und des Moskauer Handels ist die Frage von großer Bedeutung: welche Richtung die in Aussicht stehende sibirische Eisenbahn nehmen wird. Diese Frage wird jetzt in St. Petersburg auf's lebhafteste debattirt. Wird die neue Eisenbahn über Rybinsk, also in ihrer Hauptrichtung nach St. Petersburg führen, so erleidet der Handel der beiden andern Städte natürlich einen großen Verlust; schließt sie sich aber, was wahrscheinlicher ist, an die Nischni-Moskauer Linie an, so wird hier der Handel noch größere Dimensionen annehmen.

Werfen wir, bevor wir von Moskau Abschied nehmen, noch einen Blick auf das Leben und Treiben in den Straßen der Stadt. Was die äußere Physiognomie dieser Straßen betrifft, so darf man sie sich nicht alterthümlich denken. Hat auch der Brand von 1812 manches alte Gebäude verschont, so mußte im großen und ganzen die Stadt doch von neuem wieder aufgebaut werden. Ueberhaupt gibt es in Russland, mit Ausnahme der Ossipee-Provinzen, keine eigentlich alterthümlichen Städte. Die häufigen Feuersbrünste, welche die russischen Annalisten so fleißig registriert haben, Feuersbrünste, welche ganze Städte — sie wurden ja aus Holz gebaut — in Asche legten, und noch heute in Trümmerhaufen verwandeln, haben dafür gesorgt, daß auch in den ältesten Städten doch nur sehr vereinzelte Stadttheile und Gebäude einen alterthümlichen Anstrich haben. Die Privathäuser in Moskau weichen, wie schon

früher angedeutet wurde, in ihrem Neuherrn sehr von einander ab: neben stattlichen Gebäuden im Renaissance- oder Roccoco-Stil gewahrt man anspruchslose Holzhäuser, welche eigentlich mehr in ein Dorf passen. Sehr beliebt sind auch bei Holzhäusern Säulen und Balcons. Nach dem früher Mitgetheilten nimmt es uns nicht Wunder, wenn wir unter den uns in den Straßen Moskau's Begegnenden weit weniger ausländische Typen wahrnehmen, als in St. Petersburg. Auch das Fuhrwerk ist hier nationaler, namentlich ist die Reitdroschke, die in St. Petersburg glücklicherweise ganz ausgestorben ist, noch sehr im Schwang. Die Strafpolizei wird in Moskau weit laxer gehandhabt, als in St. Petersburg, wo in neuerer Zeit in dieser Beziehung — Dank sei es der Energie des Oberpolizeimeisters, Herrn von Trepow — ein sehr erfreulicher Fortschritt wahrzunehmen ist. Dieser Unterschied tritt unter anderm in der Behandlung der Trunkenbolde, die in Moskau noch sehr patriarchalisch zu sein scheint, zu Tage. Ich war Zeuge einer wahrhaft komischen Scene: eines Morgens lag ein schwer Betrunkenen vor einer Schänke und rührte sich nicht. In St. Petersburg wäre er von einem Polizeidiener davongeführt worden; hier wurde unter dem lauten Lachen der Umstehenden ein sehr wirksames Hausmittel angewandt: ein junger Bursche goss einen Eimer Wasser über ihn aus; der Mann rührte sich noch immer nicht; der Junge holte einen frischen Eimer; nun bewegte sich der Durchnässte. Die Kur wurde so oft wiederholt, bis der Betrunkenen aufstand und fluchend und schmähend davonging.

geschoß des Hauses Galyhine Nr. 32 in der Straße Millionaja. Der erste Stock war gänzlich unbewohnt. Das Haus hat zwei Eingänge, eine Einfahrt, die in den Hof führt zu den daselbst befindlichen Stallungen und Remisen, die bis zum Canal de la Moika reichen; der andere Eingang dient nicht zum Fahren, geht auf die Straße Millionaja, vis-à-vis der Caserne des Regiments Preobrasjensky. Der Portier hielt sich stets bei der Einfahrt auf; der andere Eingang stand nur für die Besuche, die der Prinz empfing, offen; dort befand sich kein Portier. Am Freitag nun wollte der Prinz einen abgehenden Courier benutzen und befahl seinem Kammerdiener, ihn um halb sieben Uhr Morgens zu wecken, um einige Briefschaften zu vollenden. Der Prinz hatte zu diesem Behufe sogar eine Jagdpartie für Freitag ausgeschlagen, welche er gemeinschaftlich mit dem Grafen Miribel, dem Militärbevollmächtigten Frankreichs, machen sollte.

Samstag (7. d. M.) gegen halb 6 Uhr lehrte der Groom von seinem Dienste aus der Stadt zurück und läutete und klopfte bei dem Eingange des Hauses Galyhine, welcher auf die Fontanke führt, mehrmals heftig aber vergeblich an, denn Niemand öffnete ihm; er ging dann um das Echhaus Nr. 34 herum und zum Hauptgang der Straße Millionaja, wo sich der Portier befand, der bereits das Trottoir auf dieser Seite des Hauses reinigte. Derselbe ließ den Groom passieren, der sich sofort zur Ruhe begab. Gegen halb 7 Uhr des Morgens erstaunte der Kammerdiener, der seinen Herrn wecken wollte, über die in den Zimmern herrschende Unordnung und, den Prinzen in dem gleichfalls in Unordnung gebrachten Bett nicht liegen findend, erschrak er heftig und rief den Groom und den Portier zu weiteren Nachforschungen herbei. Sie fanden tief unter Polstern und Überdecken begraben den entseelten Körper des Prinzen, bereits ganz erkaltet, mit herabgerissenen Glockenschnüren an das obere Bettende gefesselt und die Füße mit einem zerrissenen Hemd gebunden; in den Mund war ein Schnupftuch gedrückt und dessen Enden um den Hals fest zusammengezogen; dieses Schnupftuch wurde später als ein Tuch erkannt, daß der Mörder um den Hals getragen und sich abgenommen hatte. Ohne einen Augenblick zu säumen, lief einer der Diener auf die Polizei, der andere zum österreichischen Gesandten Grafen Chotek. Aus der sofort angestellten Untersuchung ergab sich, daß der Prinz erst gegen halb 3 Uhr Morgens aus dem Yacht-Clubb kommend, bei sich zu Hause eintraf und nach seiner Gewohnheit, um seine Leute nicht wecken zu müssen, mit seinem Thorschlüssel den in der Straße Millionaja befindlichen Eingang öffnete und wieder verschloß. Durch diese Thür ist der Mörder oder die Mörder nicht eingedrungen. Es scheint, daß sie sich schon des Abends im beinahe unbewohnten Hause versteckt hatten, oder daß sie durch das bei den Stallungen gegen die Moiske führende Thor eingedrungen sind. Der Prinz schloß stets bei offenen Thüren und der Kammerdiener schloß gleichfalls nicht die aus der Wohnung in den Hof führende Eingangsthür. Es war daher möglich, ohne den geringsten Lärm oder Gewalt anwenden zu müssen, aus dem Hause in die Zimmer des Prinzen zu gelangen. Der Zustand des Leichnams läßt vermuten, daß die Ermordung gegen halb 4 Uhr Morgens verübt wurde. Der Prinz scheint entweder im ersten Schlaf gewesen zu sein oder noch gelesen zu haben, denn ein aufgeschlagenes Zeitungsblatt lag hart neben dem Bett; ein Kampf scheint dem Morde vorhergegangen zu sein, denn eine Lampe lag umgesägt auf dem Fußboden und Bündhölzchen lagen zerstreut umher. Der Prinz scheint niedergeworfen, dann auf's Bett geschleppt und dort durch Verstopfung des Mundes mit dem erwähnten Halstuch erstickt und erdrosselt worden zu sein. Die Section, die vorgenommen werden wird, muß nähere Aufschlüsse hierüber geben. Erst nach dem Eintritte des Todes scheint der Prinz gebunden und gefesselt, und dann scheinen die Bettstücke auf ihn geworfen worden zu sein.

Die erste Besichtigung des Leichnams, welche durch Sachverständige geschah, lieferte den Beweis, daß die Umschnürungen, welche den Körper fesselten und die Glieder zusammenpreßten, erst nach eingetretenem Tode geschahen. Nach den Ergebnissen der Untersuchung ist es ganz unwahrscheinlich, daß ein einziger Mensch für dieses düstere Geschäft genügt habe. Der Prinz, jung, geschmeidig, kräftig und entschlossen, wäre bei dem hartnäckigen Widerstande, den er den Angriffe entgegengesetzt hätte, schwer durch einen einzigen Gegner überwunden worden.

Auf dem Schauplatze des Verbrechens fand man eine kleine, gewöhnliche Brauntweinflasche. Constatirt ist das Verschwinden von Rasirmessern, von mehreren Goldstücken, von Manschettenknöpfen, einer Perle, die als Gravatenknopf diente, einer goldenen Uhr u. s. w. Eine Cassette, in welcher der Prinz Geld und Papiere verschloß, die sich in einem Schrank befand, wurde nicht gesprengt. Man wagte vielleicht nicht, sie fortzutragen, weil die städtischen Polizei-Agenten Niemandem gestatten, mit Taschen, Schachteln oder Kästen Nachts zu passiren, ohne daß ihnen über die Provenienz derselben Aufschluß gegeben wird. Der Verdacht richtete sich sofort auf einen Moujik (Hausbedienten), ein bereits wegen Diebstahls abgestraftes Individuum, das sich Gouri Chischkow nennt und im Hause des Prinzen beschäftigt war. Dieser Mensch, welcher erst am letzten Mittwoch

aus dem Gefängnisse entlassen wurde, hatte sich am 23. April (6. Mai) vorgestellt, um die Begleichung seiner früheren Rechnung zu verlangen und angeläufigt, daß er am 24. wieder kommen werde. Am gestrigen Tage hatte man ihn nicht bemerkt. Die Nachforschungen erzielten ein so günstiges Resultat, daß man ihn noch heute bei seinem Onkel verhaftete. Obgleich er leugnete, Abends das Haus seines Onkels verlassen zu haben, wurde gleichwohl festgestellt, daß er schon Freitag Morgens 6 Uhr das Haus verlassen hatte und erst Samstag Früh um 7 Uhr zurückkehrte. Man fand bei ihm über 20 Banknoten, eine der Noten war blutbefleckt. Es scheint, daß Gouri Chischkow vollständig leugnet, Urheber oder Theilnehmer des Verbrechens zu sein. Er gesteht blos ein, während seiner Gefangenschaft zu seinen Zeitgenossen vom Hause des Prinzen als von einem Orte gesprochen zu haben, wo gegen die Diebe schlechte Vorsichtsmaßregeln getroffen sind. Man versichert ferner, daß eine Mütze, die im Bett des Prinzen gefunden ward und die im Kampfe dorthin gefallen sein muß, als eine solche erkannt wurde, die einem Zeitgenossen des Gouri gehört hatte. So ist es auch mit einem Lederriemen der Fall, welchen die Bauern als Gürtel tragen und der unter dem Bett gefunden ward.

Abbé Méric über den Syllabus.

Die „Revue des Cours littéraires“ veröffentlicht den Wortlaut einer Vorlesung, welche der Abbé Eli Méric in der Sorbonne „über die directe und indirecte Gewalt der Kirche über die weltliche Gewalt der Könige“ gehalten. Abbé Meric wendet sich gegen einige dogmatische Sätze des Syllabus und stellt ihnen den ersten Artikel der Declaration des französischen Clerus von 1682 entgegen. Er bemerkt mit Bezug auf jenen bekannten Satz Bossuets, daß es keine Gewalt auf Erden gebe, die nicht von Gott stamme, daß daher die Gewalt der Könige ebenso von Gott eingesetzt sei, wie die der Päpste, durch diesen Artikel wollte Bossuet die königliche Majestät und den göttlichen Ursprung der Gewalt gegen die Autorität der Kirche schützen, jetzt aber, nachdem die Herrschaft des göttlichen Rechtes von der Erde verschwunden sei, müsse die Unabhängigkeit beider Gewalten, begründet in ihrer Verschiedenheit, anerkannt werden. Die Vernunft lehre, daß die weltliche Gewalt notwendig sei zur Erhaltung der Nation; Gott, der die Erhaltung der Nation wolle, habe ihr auch die Gewalt geben müssen, sich zu regieren und ihr Oberhaupt sich zu erwählen; es gebe weder eine Aristokratie noch eine Monarchie nach göttlichem Rechte. Abbé Méric stellt sich in diesem Vortrage, getreu den Ueberlieferungen der hochberühmten Schule, an welcher er wirkt, auf die Seite der liberalen Katholiken Frankreichs, einer Partei, welcher die Bischöfe Dupansoup und Maret (in seinen Systèmes sur le siège du pouvoir spirituel) und Abbé Gratry angehören, ihre Lehren sind gegen den 18. Canon des dem Concil vorgelegten Schema's gerichtet, wenn sie auch dem Wortlauten nach mit demselben übereinzustimmen scheinen.

Tagesneuigkeiten.

Neues und billigeres Gas.

In Paris ist die Hydro-Oxygenbeleuchtung schon in größerer Ausdehnung eingeführt. In Folgendem theilen wir einen Artikel des „Breslauer Gewerbeblattes“ mit, welcher über die ersten Beleuchtungsversuche mit diesem Licht an mehreren Laternen des Pariser Rathauses und über die Erfindung von Tessier de Mothay Näheres mittheilt. Das genannte Blatt schreibt: „Nach photometrischen Messungen beträgt die Leuchtkraft einer solchen Laterne nicht weniger als das Sechzigfache des gewöhnlichen Gaslichtes, und somit läßt sich schon etwas besonderes erwarten. An jenen Laternen gesellt sich zu dem gewöhnlichen Gasrohr ein zweites, welches Sauerstoffgas hinzuführt. Beide Gase mischen sich im Brenner, und ihre Flamme umspielt ein Stängelchen von Magnesia, welches halbbarer als Kalk und nicht so sehr dem Zerfallen ausgesetzt ist. Das Licht, als von einem festen Körper ausgehend, ist daher auch ein sehr ruhiges, flackert nicht und ist unempfindlich gegen Sturm und Ungewitter. Daß aber ein so vielversprechendes System nicht schon längst in die große Deffentlichkeit getreten ist, lag an der bisherigen Kostspieligkeit des Sauerstoffgases. Die Entdeckung eines praktischen wohlfeilen Weges, den Sauerstoff in unbegrenzter Menge aus der Luft abzuscheiden, ist nun dem Franzosen Tessier de Mothay gelungen, und dieses bildet denn das Neue und Verdienstliche an der vorliegenden Erfindung. Die wohlfeilste Darstellung von Sauerstoff im Großen hat selbst eine noch größere Tragweite; denn sie ist ebenso bedeutend für Hitze- als für Lichterzeugung. Die Hydro-Oxygen-Gasflamme entwickelt die höchsten bekannten Hitzegrade, sie verflüssigt die widerständigsten Metalle, wie Platin und Stahl, ebenso leicht wie Blei im gewöhnlichen Kohlenfeuer schmilzt. Die Entdeckung besteht nun in folgendem: Erhitzt man mangansaures Natron in einer eisernen Retorte auf 450° C. und leitet dann einen Strahl hoch erhitzten Wasserdampfes ein, so zerstört sich das Salz und läßt einen Anteil seines Sauerstoffes fahren; wird dann an der Stelle des Dampfes ein heißer Luftstrom eingeschürt, so nimmt das Salz, indem es aus der Luft den verlorenen Sauerstoff wieder erzeugt, seine vorige Beschaffenheit wieder an. Dieses Wechselspiel kann beliebig lange fort dauern. Hiermit ist die

Construction des Entwickelungsapparats angezeigt, wie er in einem Keller unter dem Rathaus in Thätigkeit ist. Derselbe hat viel Ähnlichkeit mit einer gewöhnlichen Gasanstalt. Man sieht da einen Ofen mit einigen glühenden Retorten, eine kleine Dampfmaschine, welche abwechselnd Luft in denselben treibt oder Dampf abgibt, einen Condensator, in welchem sich Sauerstoff und Wasserdampf scheiden, indem letzterer zu Wasser verdichtet wird, einen Gasometer etc. Die Herstellungskosten des Sauerstoffes an diesem Apparat sollen 75 C. (2/4 Frs.) per Kubikmeter sein, was eine ganz brillante Rechnung gäbe; denn man würde sich dann für die Hälfte der gewöhnlichen Gasbeleuchtungskosten etwa die dreifache Lichtmenge versprechen dürfen.

— (Eine wichtige kriegsministerielle Verordnung) bezüglich der Reservemänner wurde am 4. d. dahin lautend erlassen: „Auf häufige Anfragen über die strafrechtliche Behandlung jener Reservemänner, welche zu den angeordneten Waffenübungen verspätet oder gar nicht eintraten, oder nach erfolgter Einrückung sich eigenmächtig wieder entfernten, oder endlich von der vorgeschriebenen Controldversammlung wegblieben, wurde festgestellt, daß gegen solche Reservemänner die in voller Kraft stehenden Bestimmungen des Militär-Strafgesetzes in Anwendung zu bringen seien, demnach die bezeichneten Handlungen je nach den dabei unterlaufenen Umständen entweder als Verbrechen oder Vergehen der Subordinations-Verletzung durch Versagung des pflichtmäßigen Gehorsams oder bei constatirter meinleidiger Absicht als Desertion, oder lediglich als eigenmächtige Entfernung zu bestrafen sind. Ist in minder strafbare Fällen dieser Art blos eine Disciplinarstrafe zu verhängen, so soll diese nur bei der Militär-Behörde vollstreckt werden. Da jedoch aus den über die Waffenübungen des Jahres 1869 eingelangten Relationen entnommen wurde, daß die denselben beigezogene Mannschaft fast durchgehends vom besten Geiste befehlt war, mit Eifer und gutem Willen die Übungen mitgemacht, sich überhaupt in jeder Beziehung musterhaft benommen hat, das Institut der jährlichen Waffenübungen auch noch neu ist, die Zeit zur Einberufung im verflossenen Jahre verhältnismäßig sehr kurz war und gerade in die Periode der Heeresergänzung fiel, mithin bei den Ausgebliebenen weniger auf einen bösen Willen geschlossen werden kann, so hat das Reichskriegsministerium ausnahmsweise gestattet, daß von einer Bestrafung derjenigen, welche im vorigen Jahre zu spät oder gar nicht eingerückt sind, und gegen welche bisher noch keine Strafe verhängt wurde, insofern Umgang genommen werde, als dieselben lediglich eine Disciplinarstrafe verwirkt haben.“

— (10.000 fl. Belohnung.) Die k. k. Polizei-Direction in Wien veröffentlicht ein langes Verzeichniß von Pretiosen und Juwelen, die am 4. d. M. in London, Piccadilly Nr. 144, dem Parlamentsmitglied W. B. Braumont Esq. gestohlen wurden. Demjenigen, der Angaben macht, die geeignet sind, zur Verhaftung und Ueberweisung der Diebe und zur Entdeckung des gestohlenen Gutes zu führen sind 1000 Pfund Sterling Belohnung zugesichert.

— (Das Regiment Maročić hat nach der „Kgl. Btg.“ in Cattaro Marschbefehl erhalten und wird nächstens nach Graz zurückkehren.

— (Bestrafte Renten.) Pfarrer Sellemond wurde am 6. d. M. vom k. k. Bezirksgerichte wegen Verhinderung der Bornahme der Schulvisitation in Schönna zu 100 Gulden, eventuell 20 Tagen Arrest, und die drei Gemeindemänner wegen Gutheizung der Verhinderung, und zwar der Vorsteher zu 50 fl., eventuell 10 Tagen Arrest, und die beiden Räthe je zu 25 fl., eventuell 5 Tagen Arrest, verurtheilt.

— (Ein gesägter Liebesroman.) Das jugendliche Liebespaar, das sich am 4. d. aus Prag heimlich entfernt hatte, weil die Eltern den „Bund der Seelen“ nicht zugeben wollten, wurde durch den k. k. Gendarmerie-Posten in Frauenberg aufgegriffen und langte am 10. d. M. wieder in Prag an.

— (Wegen eines Büschels Heu erschossen.) Unter der Landbevölkerung des Baranyaer Comitats hat derzeit die Viehutternoth einen so hohen Grad erreicht, daß dieselbe zum Annectiren fremden Eigenthums ihre Zuflucht nimmt. Ein armer Bauer in Istdvandi sollte seine Annexionssucht mit dem Leben büßen. Es fehlte ihm an Futter für sein Vieh, er suchte dasselbe bei seinem Nachbar. Doch der Ispan ertappte ihn, griff zum Gewehr und erschoss den Bauer.

— (Der König von Baiern in Gefahr.) Aus München, 8. Mai, wird gemeldet: Als Se. Maj. der König vorgestern Abends 6 Uhr im offenen Wagen durch die Maximiliansstraße am Café de l'Opéra vorüberfuhr, wurde plötzlich das Pferd einer in unmittelbarer Nähe haltenden Drosche scheu und häumte sich mit einer raschen Wendung gegen die Equipage des Königs, so daß die Deichsel der Drosche mit voller Gewalt am vorderen Theile des königlichen Wagens anprallte und einige Wagentheile erheblich beschädigte. Der König behielt trotz des kritischen Moments volle Ruhe und Geistesgegenwart.

— (Durchgebrannt.) Die Münchner Polizei-Direction hat sich schon wieder bezüglich eines Durchgebrannten an die Wiener Polizei-Direction gewandt. Der Metzgergehilfe Johann Richter cassierte für seinen Arbeitgeber, den Viehhändler Caspar Maier in Traunstein, in der bairischen Hauptstadt 8000 bis 9000 fl. ein und verschwand. Man vermutet zwar, er sei auf der Route nach Amerika, aber vorsichtshalber wurde auch Wien davon avisirt.

